



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

GartenForm Veranda- und Gartenbau
Stand: Februar 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen GartenForm Veranda- und Gartenbau (nachfolgend „Anbieter“) und dem Kunden über die Lieferung und Montage von Terrassenanlagen sowie sonstige Garten- und Verandaarbeiten. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie vom Anbieter ausdrücklich in Textform bestätigt wurden.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung des Kunden oder
- Unterzeichnung des Angebots vor Ort.

Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich bis zur Annahme durch den Kunden.

3. Aufmaß und Angebot

Vor Erstellung eines verbindlichen Angebots erfolgt ein Vor-Ort-Aufmaß. Auf dieser Grundlage erhält der Kunde ein schriftliches Angebot. Das Angebot ist 14 Tage ab Zugang verbindlich gültig.

Änderungen oder Ergänzungen nach Angebotsannahme bedürfen der Zustimmung des Anbieters und können Preis- sowie Terminänderungen nach sich ziehen.

4. Leistungsumfang

Der Anbieter erbringt die Leistungen gemäß dem im Angebot beschriebenen Umfang.

Zusatzleistungen, Änderungen oder Erweiterungen während der Ausführung bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden zusätzlich berechnet.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Zahlung erfolgt wie folgt:

- 50 % Anzahlung nach Vertragsabschluss
- 50 % Restzahlung nach Abnahme der Leistung, fällig innerhalb von 7 Tagen

Die Ausführung bzw. Lieferung beginnt erst nach Eingang der Anzahlung.

Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Arbeiten bis zum Zahlungseingang auszusetzen.

6. Liefer- und Montagefristen

Liefer- und Montagetermine werden individuell vereinbart.

Fristen verlängern sich angemessen bei:

- höherer Gewalt
- ungünstiger Witterung



- behördlichen Anordnungen
- Lieferengpässen
- oder sonstigen Umständen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat.

Schadensersatzansprüche wegen Verzögerungen bestehen nur, sofern den Anbieter ein Verschulden trifft.

Änderungs- oder Zusatzwünsche des Kunden können zu Terminverschiebungen führen.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden / Bauvorbereitung

Der Kunde stellt sicher, dass:

- die Montagefläche frei zugänglich, tragfähig, eben und vorbereitet ist
- notwendige Genehmigungen vorliegen
- Strom- und ggf. Wasseranschlüsse bereitgestellt werden

Behinderungen, fehlende Genehmigungen oder erschwerte Bedingungen, die nicht vom Anbieter zu vertreten sind, können zu Terminverschiebungen und Mehrkosten führen. Diese sind vom Kunden zu tragen.

8. Abnahme

Nach Fertigstellung erfolgt eine gemeinsame Abnahme.

Festgestellte Mängel werden protokolliert.

Die Leistung gilt als abgenommen, wenn:

- der Kunde die Abnahme nicht innerhalb von 7 Kalendertagen nach Fertigstellungsanzeige durchführt oder
- die Nutzung beginnt oder
- die Abnahme ohne wesentliche Mängel verweigert wird.

Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Kunden über und die Restzahlung wird fällig. Teilabnahmen sind bei abgeschlossenen Teilleistungen zulässig.

9. Gewährleistung und Garantie

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

Für Bauwerke und fest verbaute Terrassenanlagen beträgt die gesetzliche Gewährleistungsfrist in der Regel 5 Jahre ab Abnahme.

Zusätzlich gewährt der Anbieter eine freiwillige Garantie von 2 Jahren auf Aluminiumkomponenten. Von der Garantie ausgenommen sind:

- unsachgemäße Nutzung
- normale Abnutzung
- Witterungs- und Umwelteinflüsse
- Eingriffe oder Veränderungen durch Dritte
- mechanische Beschädigungen

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.

10. Haftung

Der Anbieter haftet unbeschränkt bei:

- Vorsatz
- grober Fahrlässigkeit



- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

11. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien und Bauteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Anbieters.

12. Widerrufsrecht für Verbraucher

Ist der Kunde Verbraucher und wird der Vertrag ausschließlich über Fernkommunikationsmittel geschlossen, besteht grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht.

Das Widerrufsrecht besteht jedoch nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder Leistungen, die individuell angefertigt oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind (z. B. maßgefertigte Terrassenanlagen).

Im Übrigen gilt die gesetzliche Widerrufsbelehrung im Anhang.

13. Textform

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen mindestens der Textform (z. B. E-Mail).

14. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Anbieters, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.